

## Provisorische Nationalversammlung. — 17. Sitzung vom 5. Februar 1919.

45

N. V./I.

## Anfrage

des

Nationalrates Dr. Ferzabek und Genossen an den Herrn Staatssekretär für soziale Fürsorge, bereffend die Vorgänge in der Betriebskrankenkasse des ehemaligen k. k. Artilleriearsenals in Wien.

In der Betriebskrankenkasse des ehemaligen k. k. Artilleriearsenals in Wien hat sich nach dem in Österreich erfolgten Umsturz ein Wechsel in der Führung der Geschäfte insofern vollzogen, als der Einfluß des früheren militärischen Leiters nunmehr fast gänzlich ausgeschaltet worden ist und der aus Arbeitsdelegierten bestehende Vorstand die Verwaltung der Krankenkasse ganz in seine Hand genommen hat. Dagegen wäre im großen und ganzen wohl nichts einzuwenden, wenn nicht in letzter Zeit dieser Vorstand Beschlüsse gefaßt hätte, die einerseits das Schicksal der Angestellten dieser Kasse außerordentlich ungünstig beeinflussen, andererseits ihre angebliche Berechtigung auf Gründe zurückzuführen, die keineswegs unwiderprochen bleiben dürfen. Während nämlich die bezeichnete Krankenkasse, die während des Krieges gegen 16.000 Mitglieder besaß und auch hente noch deren 4000 bis 6000 zählt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kasseangehörigen in jeder Beziehung einwandsfrei nachgekommen ist und derzeit ein Vermögen von 800.000 K aufweist, erklärt der Vorstand hente, daß die Kasse passib sei und daher aufgelöst, beziehungsweise eine Fusion mit der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse durchgeführt werden müsse. Tatsächlich ist auch letztere bereits beschlossen worden. Dabei wurde den neun bei der Kasse angestellten Ärzten auf ihre Anfrage, was nunmehr mit ihnen geschehen werde und ob sie auch weiterhin ihren Posten bekleiden dürften, kurzweg mitgeteilt, daß nach erfolgter Fusion auf ihre Dienste nicht mehr reßliert werde.

Da es sich aber im vorliegenden Falle um Ärzte handelt, die zumeist schon seit der Gründung der Krankenkasse im Dienste derselben stehen und eine andere Praxis nicht betreiben, da der Dienst sie ganz in Anspruch nimmt, welche demnach einzig und allein auf ihre Bezüge als Kassenärzte angewiesen sind; weiters mit Rücksicht darauf, daß diese Ärzte für die während des Krieges auferlegten Mehrleistungen von der früheren Kassenleitung die Erlangung des Definitivums zugesichert erhalten haben und es demnach eine schreiende Ungerechtigkeit bedeutet, wenn sie jetzt einfach entlassen werden sollen, sehen sich die Gefertigten veranlaßt, an den Herrn Staatssekretär für soziale Fürsorge nachstehende Anfrage zu richten:

1. Hat der Herr Staatssekretär von der beschlossenen Auflösung, beziehungsweise Fusion der in Rede stehenden Betriebskrankenkasse mit der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse Kenntnis erhalten?
2. Vermag der Herr Staatssekretär die vom Kassenvorstande angeführten Gründe der Auflösung, beziehungsweise Fusion als gerechtfertigte anzusehen?
3. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, auf den Kassenvorstand dahin einzuwirken, daß er seinen Ärzten, sobald die Belassung derselben auf ihrem bisherigen Dienstposten wirklich nicht mehr angängig sein sollte, eine ihrer Dienstzeit angemessene Aufwertung zuerteile?

Wien, 5. Februar 1919.

Eisenhut.  
Weiss.  
Josef Grim.  
Barrer.

J. Wohlmeier.  
Schlegel.  
Wagner.  
Schoiswohl.

Dr. Ferzabek.  
Walzl.  
Fr. Hagenhofer.  
Berger.